

An den
Minister für Bildung
Herrn Klaus Kessler
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 10.05.2011

**Stellungnahme der GEW Saarland zum Gesetz zur Änderung des Saarländischen
Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab.

Artikel 1: Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes

Zu § 2.

Wir sprechen uns dafür aus, in § 2 Ganztagschulen in den Einrichtungskatalog der Tageseinrichtungen für Kinder aufzunehmen. Wir halten die Gestaltung von ganztägigen Bildungsprozessen für eine Gemeinschaftsaufgabe von Schule und Jugendhilfe. Die bisherigen Erfahrungen mit den Richtlinien für sog. „freiwillige Ganztagschulen“ zeigen, dass fachliche Standards und Elternerwartungen vernachlässigt werden, wenn dort keine Qualitätskriterien der Jugendhilfe gelten. Da wo die Qualitätskriterien der Jugendhilfe nicht gelten, darf die Einrichtung sog. „freiwilliger Ganztagschulen“ nicht zu Lasten bestehender Horte gehen.

Zu § 3,

Der Personalschlüssel laut Absatz 4 für Kindergartengruppen, in denen bis zu 5 Kinder unter drei Jahren sind, ist zu gering; hier müssten mind.3 Vollzeit- Fachkräfte vorgehalten werden.

Zu § 6

Es wäre sinnvoll, hier einen Bezug zu § 80 SGB VIII herzustellen. Insbesondere sollten die Planungskriterien in Abs. 2 übernommen werden. Sie lauten:

1. „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,“

In Abs. 3 muss es im zweiten Satz unbedingt heißen: „§ 74 Abs. 1 bis 6“. Wenn man nur 1 bis 5 nennt und Abs. 6 nicht, ist die Fortbildung der Mitarbeiter nicht förderungsfähig. (die wegfallende Bestimmung lautet: „Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ... einschließen“).

Zu § 7

Die GEW hält die generelle Abschaffung der Kostenfreiheit für das letzte Kita-Jahr für ein politisches Armutszeugnis; frühkindliche Bildung droht zur finanziellen Jongliermasse zu verkommen. Eine generelle Kostenfreiheit für frühkindliche Bildungseinrichtungen ist im Rahmen einer Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder von großer Bedeutung. Die Einkommensgrenze ist zwar gestaffelt, aber dermaßen niedrig, dass Familien gerade mit mehreren Kindern stark belastet werden, auch im Hinblick auf die wegfallende Kostenfreiheit der Betreuung an den freiw. Ganztagschulen nach 15.00 Uhr

Zu § 8a

Wir begrüßen die Neuaufnahme eines Abschnittes zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Damit die Kooperation von Kindergärten und Grundschulen „auf Augenhöhe“ erfolgen kann, schlagen wir vor, in Abschnitt (1) nach „Lern- und Lebensort kennen“ folgenden Satz einzufügen: „Die GrundschullehrerInnen lernen die Kinder schon vor der Einschulung kennen und erfahren, wie sie an den pädagogischen Leistungen der Kindergärten anknüpfen können.“

Zu § 9

Die GEW hält die Ermächtigung des § 9 für zu umfassend. Im Gesetz müssen gewisse Mindeststandards und Qualitätskriterien dauerhaft abgesichert werden. Es muss dem Landesparlament überlassen bleiben, darüber in einem Gesetz zu befinden. Eine ministerielle Verordnung unterliegt zu starken Schwankungen. Änderungen wären dann parlamentarisch nicht mehr kontrollierbar.

Artikel 2: Änderung des Schulpflichtgesetzes

Zu § 3

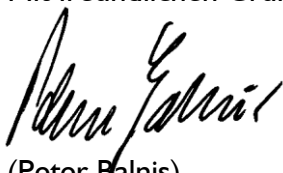
Es ist zu begrüßen, dass die schulärztliche Untersuchung auch im Kindergarten statt finden kann.

Artikel 3: Änderung der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes

Zu § 5

Eine personelle Aufstockung und ein zusätzlicher Sachkosten-Etat sind für die Kooperationsgruppen erforderlich. Auch müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)
Landesvorsitzender

gez. Brigitte Bock
(GEW Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe)